

NIEDERSCHRIFT der 14. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 06.07.2023, 19.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

Anton Bellinger
Guido Bucher
MMag. Herbert Schachner
Alexandra Sollerer
Josef Werlberger
Wolfgang Niedermühlbichler
Reinhard Ritter
Georg Widschwendter
Bianca Stöckl
Alexandra Langhofer
Gert Oberhauser
Thomas Niederstrasser
Gerhard Schermer
Gerhard Pohl

Vertretung für Manfred Döttlinger
Vertretung für Simone Embacher

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:

Manfred Döttlinger
Simone Embacher

Tagesordnung

1. Genehmigung des 13. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2023
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Erlassung eines Bebauungsplanes "TIGEWOSI 1" (Strauss/Hochfilzer/Steinwender) im Bereich der Gste. Nr. 1716/4, 1716/6 u. 1716/7
4. Erlassung eines Bebauungsplanes "WEISSACHGRABEN - Tischlerei Gugglberger im Bereich des Gst. Nr. 519
5. Änderung der Flächenwidmung, Gst. Nr. 466/1 von Sonderfläche Schischule in Freiland, sowie Bereinigung der Gste. Nr. 466/3 und 1822 von Tourismusgebiet in Freiland
6. Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Gst. Nr. 69/11, Regina Oberleitner
7. Änderung der Flächenwidmung, Gst. Nr. 69/11, von Freiland in Tourismusgebiet, Regina Oberleitner
8. Haushaltsüberwachung (Information über die bis zum 25.05.2023 angefallenen Ausgabenüberschreitungen)
9. Mehrzweckzentrum Ellmau

- 9.1. Beratung und Beauftragung der Fliesenlegerarbeiten beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"
 - 9.2. Beratung und Beauftragung der Bodenbeschichtung beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"
 - 9.3. Beratung und Beauftragung der Malerarbeiten beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"
 - 9.4. Namenswettbewerb - Beratung und allfällige Festlegung eines Namens für das neue Mehrzweckgebäude
 - 9.5. Information betreffend die Vorkehrung einer Photovoltaikanlage
 10. Beratung bezüglich der offenen Zeltplatzmiete für das Jahr 2021 betreffend die Veranstaltung "Musikherbst am Wilden Kaiser"
 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 12. Vertrauliches
 - 12.1. Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 13. Gemeinderatssitzung vom 31.05.2023
 - 12.2. Vergabe (Nachbesetzung) einer Wohnung bei der Wohnanlage "Kaiserweg TIGEWOSI"
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Entschuldigt ist Simone Embacher, die durch Alexandra Langhofer vertreten wird.
Ebenfalls entschuldigt ist Manfred Döttlinger, der durch Bianca Stöckl vertreten wird.

Es ergibt sich somit eine Anwesenheit von 15 Mandataren und stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

öffentlicher Teil

ad 1.) **Genehmigung des 13. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2023**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.05.2023 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche wurden von Gerhard Pohl und von Gert Oberhauser eingebracht, die durch den Amtsleiter verlesen werden. Weiters verlesen werden die konkreten Adaptierungen des Protokolls, die durch Gert Oberhauser und Gerhard Pohl zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Auch von Seiten der übrigen Mandatäre gibt es keine Einwände.

Es ergeht nachstehende Beschlussfassung:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2023 samt obiger Änderungen mit 11:4 Stimmen (4 Enthaltungen, nämlich Alexandra Langhofer, Bianca Stöckl MMag. Herbert Schachner und Thomas Niederstrasser, weil diese in der 13. Sitzung nicht anwesend waren).

ad 2.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

- Gerhard Schermer (Obmann Ausschuss „Verkehr“) informiert kurz darüber, dass wegen der Umgestaltung der B178 im Bereich der Kreuzung Steinerer Tisch mit dem Grundeigentümer, von dem die meiste Fläche benötigt wird, eine Einigung vorerst erzielt werden konnte. Allerdings muss diese Einigung noch mit der Aufsichtsbehörde (Abt. Bau- und Raumordnungsrecht) abgeklärt werden, da hier eine Widmungsangelegenheit mithinein spielt.
Mit einem weiteren Grundeigentümer laufen die Verhandlungen noch.

Weiters berichtet Gerhard Schermer von einer Besprechung in der Gemeinde Scheffau a.W.K., bei der die weitere Vorgehensweise und inhaltliche Ausgestaltung der neuen VVT-Verträge besprochen wurde. Bei dieser Besprechung waren Vertreter der Gemeindevorstände aller Gemeinden des Söllands eingeladen.

- **Ausschuss „Bauwesen und Dorferneuerung“**

- Wolfgang Niedermühlbichler informiert aus aktuellem Anlass, dass der Pick Up des Bauhofes aufgrund technischer Probleme nicht mehr einsatzfähig sei. Bereits aufgrund diverser notwendiger Reparaturen, die für den TÜV erforderlich gewesen wären, und die sich auf rund EUR 10.000,00 belaufen würden, stand die Frage einer Neuanschaffung im Raum. Diese sei nun aufgrund des am heutigen Tag eingetretenen Elektronikproblems aber unausweichlich.

Es folgt sodann eine Diskussion zu möglichen Fahrzeugvarianten, durch die das Altfahrzeug ersetzt werden könnte.

Durch den Bürgermeister wird die Behandlung der Neuanschaffung zur Vorberatung dem Ausschuss erneut zugewiesen, der eine Entscheidungsgrundlage zusammen mit dem Bauhofleiter erarbeiten soll, sodass ein allfälliger Ankauf in der Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause beschlossen werden könnte.

- Zum neuen Hundeplatz wird informiert, dass die Fertigstellung der Anlage für ca. Ende Juli bzw. Anfang August geplant ist.
- In Behandlung sind weiters die Gemeindebrücken. Mit dieser Thematik will sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung einen Schwerpunkt setzen.
- Weiters ist in Behandlung die Idee der Einführung einer Winterdienstabgabe, die als Haushaltsabgabe ausgestaltet werden soll, wobei hier insbesondere hinsichtlich der Rechtllichkeit noch Abklärungen stattfinden.
- Noch in Abklärung befindet sich außerdem die Überlegung den Gemeindebauhof in eine GmbH umzuwandeln. Ob sich dadurch Steuervorteile für die Gemeinde ergeben, sei derzeit noch in Abklärung.
- Abschließend weist Wolfgang Niedermühlbichler auf die bevorstehende Einstellung der Problemstoffsammlung am Recyclinghof hin. Hierzu werde in den nächsten Wochen noch eine umfassende Informationskampagne folgen.

- **Ausschuss „Soziales, Kultur, Vereine und Sport“:**

Anton Bellinger berichtet, dass sich sein Ausschuss mit der Ferienbetreuung auseinandergesetzt hat. Für die bevorstehenden Sommerferien hat Alexandra Sollerer beim EKIZ kurzfristig 10 Betreuungsplätze geschaffen. Künftig, ab dem Jahr 2024, wenn das EKIZ in das neue Mehrzweckgebäude übersiedelt ist, sei geplant eine allgemeine Ferienbetreuung über das EKIZ zu installieren und anzubieten.

Anton Bellinger gibt zu bedenken, dass durch eine solche Ferienbetreuung dem EKIZ Mehrkosten in Höhe von ca. EUR 13.000,00 entstehen werden, was bei der jährlichen Förderung durch die Gemeinde zu berücksichtigen sein wird.

- **Gemeindeverband „Abwasserverband Söll-Scheffau-Ellmau“:**

Gerhard Schermer informiert zusammengefasst von der Verbandsversammlung vom 03.07.2023.

Der Verband plant in Abschnitten mit der umfassenden Sanierung der Aufbereitungsstraßen (insgesamt 8 Becken) zu beginnen. In einem ersten Schritt werden nun zwei Becken saniert. Die Kosten werden sich insgesamt auf über EUR 570.000,00 belaufen und werden auf die 3 Verbandsgemeinden gemäß Schlüssel aufgeteilt. Der Verband will den Gemeinden früh genug den sie treffenden Kostenanteil für die Budgetplanungen bekannt geben.

Weiters ist vorgesehen die Fläche rund um den Gasballon vom Gras zu befreien (Gefahr von Funkenflug). Dafür muss ein Frostkoffer errichtet werden und eine anschließende Folierung. Die Kosten dafür wären überschaubar.

Weiters sind im Bereich der Anlage diverse Ausbesserungen bei der Asphaltierung geplant. Die Kosten hierfür würden sich auf rund EUR 12.000,00 belaufen.

Beschlossen wurde zudem den Mitarbeitern eine einheitliche Kleidung zur Verfügung zu stellen.

Abschließend wird informiert, dass der Klärschlamm künftig nicht mehr nach Oberösterreich verbracht werden wird. Denn die 4 größten Verbände im Land müssten künftig Verbrennungsanlagen errichten und bestehen Überlegungen dann mit diesen wegen der Entsorgung des Klärschlammes zusammenzuarbeiten.

- **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung mit der GHS wegen des angeordneten Neubaus des Feuerwehrhauses im Bereich des Blaiknerfeldes zusammen mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und Gerhard Pohl. Es wären nun noch weitere Abklärungen am Laufen und soll es hiezu demnächst zu einem weiteren Besprechungstermin kommen.

ad 3.) Erlassung eines Bebauungsplanes "TIGEWOSI 1" (Strauss/Hochfilzer/Steinwender) im Bereich der Gste. Nr. 1716/4, 1716/6 u. 1716/7

Der Bürgermeister verweist auf die positive Vorberatung und Beschlussempfehlung des Ausschusses „Raumordnung“ in dessen Sitzung vom 18.04.2023.

Sodann wird der Entwurf des Bebauungsplanes über Beamer gezeigt und durch den Bürgermeister erklärt.

Wie der Bürgermeister ausführt, soll das Haus der Familie Strauss die Möglichkeit erhalten um ein Stockwerk erweitert zu werden. Familie Strauss hat hierfür entsprechenden Bedarf bei der Gemeinde geltend gemacht. Damit einhergehend hat Familie Strauss den Abschluss des Raumordnungsvertrages für Freiland mit der Gemeinde Ellmau zugesagt. Ebenfalls wurden im Vorfeld die Nachbarn Hochfilzer und Steinwender nach deren Bedarf zum Aufstocken amtsseitig befragt. Allerdings wollten diese entweder keinen Raumordnungsvertrag unterschreiben oder fehlte es vorerst noch am Bedarf. Deshalb werden im Entwurf des Bebauungsplanes die Häuser Hochfilzer und Steinwender bezüglich der Höhe in ihrem Bestand fixiert.

Der Bürgermeister teilt zum Raumordnungsvertrag mit den Grundeigentümern Strauss mit, dass dieser derzeit noch nicht unterfertigt vorliege und deshalb zunächst nur die Beschlussfassung zur Auflage zur öffentlichen Einsicht in dieser Sitzung vorgesehen sei.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 -TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.03.2023, korr. 20.06.2023, GZl.: FF030/23, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

ad 4.) Erlassung eines Bebauungsplanes "WEISSACHGRABEN - Tischlerei Gugglberger im Bereich des Gst. Nr. 519

Der Bürgermeister erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 11.05.2023, in der bereits die Änderung der Flächenwidmung und der Abschluss eines Raumordnungsvertrages beschlossen wurden.

Wie der Bürgermeister weiters ausführt, ist aufgrund der vorherrschenden Naturgefahren im Bereich dieses Grundstückes die Erlassung eines Bebauungsplanes von Nöten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird über Beamer gezeigt und durch den Bürgermeister erläutert.

Über Nachfrage wird durch den Bürgermeister mitgeteilt, dass der Bebauungsplan sich an der Einreichplanung des Herrn Gugglberger orientiert, die bereits im Zuge der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit der WLV abgestimmt wurde.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 (15 Ja, 0 Nein) Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 -TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.06.2023, GZl.: FF079/23, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 5.) Änderung der Flächenwidmung, Gst. Nr. 466/1 von Sonderfläche Schischule in Freiland, sowie Bereinigung der Gste. Nr. 466/3 und 1822 von Tourismusgebiet in Freiland

Der Bürgermeister führt aus, dass die auf Gst. Nr. 466/1 bestehende Sonderflächenwidmung einer Schischule mangels widmungsgemäßer Bebauung zwischenzeitlich per lege außer Kraft getreten ist. Es müsse daher eine Rückwidmung in Freiland erfolgen, um den Flächenwidmungsplan zu bereinigen und zu aktualisieren.

In diesem Zusammenhang werden auch die angrenzenden Grundparzellen des öffentlichen Gutes Gst. Nr. 1822 sowie das Gst. Nr. 466/3 wegen Unschärfen im Flächenwidmungsplan bereinigt.

Der Verordnungsplan wird über Beamer gezeigt und durch den Bürgermeister erläutert.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Grundeigentümer Andreas Hofer bereits im Vorfeld von der Notwendigkeit der Rückwidmung verständigt wurde.

Gerhard Pohl verweist darauf, dass der Gemeinderat sich seinerzeit im Zuge der Umwidmung gegen eine Gastro ausgesprochen habe. Diese saisonelle Gastro sei überdies kritisch zu betrachten.

Es folgt sodann noch eine kurze Diskussion über die Belegung des Kirchbichlflittes bevor nachstehender Beschluss gefasst wird:

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vom 21.06.2023, GZl.: FF080/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Grundstücke Nr. 466/1, 466/3 und 1822, KG 83004 Ellmau, wie folgt vor:

„Umwidmung

Grundstück 1822 KG 83004 Ellmau

rund 50 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 466/1, KG 83004 Ellmau

rund 717 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schischule mit einer Gesamtnutzfläche von 200 m²

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 466/3 KG 83004 Ellmau**rund 4 m²****von Freiland § 41****in****Tourismusgebiet § 40 (4)“**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 6.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Gst. Nr. 69/11, Regina Oberleitner

Der Bürgermeister verweist auf die positive Beschlussempfehlung des Ausschusses „Raumordnung“ in dessen Sitzung vom 18.04.2023.

Erwähnt wird, dass es sich hier laut Raumordnungskonzept um eine zA-Fläche handelt.

Es werden bereits zu diesem Tagesordnungspunkt die Widmungsunterlagen des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 7. über Beamer gezeigt und durch den Bürgermeister kurz erklärt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Raumordnungsvertrag für zA-Flächen durch die Grundeigentümerin beglaubigt unterfertigt vorliegt.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages betreffend das Gst. Nr. 69/11 mit Frau Regina Oberleiter (von dieser beglaubigt unterfertigt am 29.06.2023) zuzustimmen.

Der Bürgermeister führt abschließend aus, dass – obwohl er es sich bei der Widmungswerberin um seine Schwester handelt – er sich nicht befangen fühle, da ihm aus dieser Widmungsangelegenheit keine Vorteile erwachsen und er sie schlicht im Rahmen seines Amtes abhandelt.

ad 7.) Änderung der Flächenwidmung, Gst. Nr. 69/11, von Freiland in Tourismusgebiet, Regina Oberleitner

Der Bürgermeister verweist auf die positive Beschlussempfehlung des Ausschusses „Raumordnung“ in dessen Sitzung vom 18.04.2023.

Erwähnt wird, dass es sich hier laut Raumordnungskonzept um eine zA-Fläche handelt.

Über Beamer gezeigt wird der Plan, der durch den Bürgermeister kurz erläutert wird.

Der Bürgermeister informiert, dass die Grundeigentümerin der Gemeinde noch die Einräumung der Dienstbarkeit eines Gehsteiges zugesagt hat. Hier wird noch über den Sommer ein entsprechender Vertrag ausgearbeitet, der dem Gemeinderat nach der Sommerpause zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird. Daher soll nun betreffend die Änderung der Flächenwidmung vorerst nur der Auflagebeschluss zur öffentlichen Einsichtnahme gefasst werden.

Über Nachfrage von Gerhard Pohl gibt der Amtsleiter Auskunft, dass Baulandwidmungen gemäß § 37a TROG 2022 grundsätzlich mit 10 Jahren befristet sind. Eine Befristung ist in diesem Fall aber gesetzlich nicht vorgesehen, da in diesem Fall die widmungsgemäße Bebauung durch einen Raumordnungsvertrag (siehe Tagesordnungspunkt 6. dieser Sitzung) sichergestellt ist.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vom 13.06.2023, GZl.: FF073/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich des Grundstückes Nr. 69/11, KG 83004 Ellmau, wie folgt vor:

„Umwidmung

Grundstück 69/11 KG 83004 Ellmau

rund 1055 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4)“

Der Bürgermeister führt abschließend aus, dass – obwohl es sich bei der Widmungswerberin um seine Schwester handelt – er sich nicht befangen fühle, da ihm aus dieser Widmungsangelegenheit keine Vorteile erwachsen und er sie schlicht im Rahmen seines Amtes abhandelt. [Anmerkung: § 29 Abs. 1 TGO sieht keine Befangenheit bei der Beschlussfassung über Verordnungen vor.]

ad 8.) Haushaltsüberwachung (Information über die bis zum 25.05.2023 angefallenen Ausgabenüberschreitungen)

Dem Gemeinderat wird die Aufstellung der bis zum 25.05.2023 angefallenen Ausgabenüberschreitungen, die bereits durch den Überprüfungsausschuss gesichtet wurden, zur Kenntnis gebracht.

Die Liste wurde bereits zusammen mit der Einladung zu dieser Sitzung an die Mandatare versendet.

Fragen werden nicht gestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausgabenüberschreitungen zur Kenntnis.

ad 9.) Mehrzweckzentrum Ellmau**ad 9.1.) Beratung und Beauftragung der Fliesenlegerarbeiten beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"**

Der Bürgermeister gibt an Hand des Vergabeberichtes der GemNova dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis bekannt (wird auch über Beamer gezeigt). Bestbieter ist die Fa. *HB Fliesen GmbH* mit einer Angebotssumme von netto EUR 62.728,00.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Zuschlag für die Fliesenlegerarbeiten an die Fa. *HB Fliesen GmbH*, Angebotssumme netto EUR 62.728,00, zu erteilen.

ad 9.2.) Beratung und Beauftragung der Bodenbeschichtung beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"

Der Bürgermeister gibt an Hand des Vergabeberichtes der GemNova dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis bekannt (wird auch über Beamer gezeigt). Bestbieter ist die Fa. *Possehl Spezialbau GmbH* mit einer Angebotssumme von netto EUR 81.830,52.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Zuschlag für die Bodenbeschichtung an die Fa. *Possehl Spezialbau GmbH*, Angebotssumme netto EUR 81.830,52, zu erteilen.

ad 9.3.) Beratung und Beauftragung der Malerarbeiten beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"

Der Bürgermeister gibt an Hand des Vergabeberichtes der GemNova dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis bekannt (wird auch über Beamer gezeigt). Bestbieter ist die Fa. *Hirsch Malerei und Mehr GmbH* mit einer Angebotssumme von netto EUR 164.703,00.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Zuschlag für die Malerarbeiten an die Fa. *Hirsch Malerei und Mehr GmbH*, Angebotssumme netto EUR 164.703,00, zu erteilen.

ad 9.4.) Namenswettbewerb - Beratung und allfällige Festlegung eines Namens für das neue Mehrzweckgebäude

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat über das Ergebnis des abgehaltenen Namenswettbewerbs in Kenntnis. Durch die festgelegte Jury, bestehend aus den politischen Mitgliedern der Projektgruppe für das Mehrzweckzentrum, wurden folgende eingereichten Namensvorschläge prämiert:

- 1. Preis: Zentrum – Mit – Mensch
- 2. Preis: Haus Miteinander
- 3. Preis: (Das) Groß & Klein/für Kinder, Ärzte und Verein

Wie der Bürgermeister weiter ausführt, hat sich die Jury bezüglich der Benennung des Gebäudes für einen anderen Ansatz entschieden und folgenden Namen kreiert, den das Mehrzweckzentrum künftig tragen soll. Dieser Name lautet: **mehr : Zweck**

Es folgt sodann eine kurze Diskussion und wird im Anschluss daran nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein), dass das Mehrzweckzentrum Ellmau künftig den Namen „mehr : Zweck“ tragen soll.

ad 9.5.) Information betreffend die Vorkehrung einer Photovoltaikanlage

Der Bürgermeister verweist auf die bereits erfolgte Beratung zu dieser Thematik in der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2023. In der jüngsten Sitzung der Projektgruppe wurde die weitere Handhabung diesbezüglich beraten, da es zu entscheiden galt, ob nun eine Begrünung der gesamten Dachfläche gemacht wird oder eine Schotterung samt Aussparung jener Bereiche, an denen zu einem späteren Zeitpunkt eine etwaige Photovoltaikanlage installiert werden könnte. Die Vorkehrungen für eine spätere Installation wären jedenfalls vorhanden und vorgesehen. Die Projektgruppe habe sich vorerst für die Begrünung, auch wegen der Ortsansicht, ausgesprochen. Außerdem sei noch die Finanzierbarkeit unklar.

Alexandra Sollerer verweist ergänzend darauf, dass ebenfalls im Gemeindevorstand zuletzt diese Thematik angesprochen worden sei und das Gremium zur Zeit eine Begrünung für das Vernünftigste erachtet habe.

Gerhard Schermer spricht sich eher für die Schotterung der Dachfläche für den Fall aus, dass innerhalb der nächsten zwei Jahren eine Photovoltaikanlage errichtet werden sollte.

Georg Widschwendter macht darauf aufmerksam, dass die Begrünung durchaus auch Probleme verursachen kann und er davon Abstand nehmen würde. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Dach des Altersheims, wo es bereits drei Mal Schwierigkeiten deswegen gegeben hätte.

Diskutiert wird sodann weiters über eine Teilbegrünung sowie generell über den Standort.

Guido Bucher wirft die Frage der Amortisierung einer solchen Anlage auf.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass diese Anlage nicht budgetiert ist.

Alexandra Sollerer appelliert noch einmal an eine Begrünung, da sie nicht davon ausgehe, dass im Hinblick auf die vielen anderen Vorhaben der Gemeinde in den nächsten beiden Jahren mit einer Realisierung zu rechnen sei.

Reinhard Ritter spricht sich für eine Schottervariante aus, mit der seiner Ansicht nach im Gegensatz zur Begrünung weniger Wartungskosten verbunden wären.

Wolfgang Niedermühlbichler sagt, dass sich eine allfällige Begrünung ohne großen Aufwand im Bedarfsfall auch wieder entfernen ließe.

Die Diskussion bleibt sodann insgesamt ergebnisoffen. Dem Bürgermeister wird der Auftrag mitgegeben die für eine Entscheidung notwendigen Daten und Fakten aufzubereiten bzw. einzuholen.

ad 10.) Beratung bezüglich der offenen Zeltplatzmiete für das Jahr 2021 betreffend die Veranstaltung "Musikherbst am Wilden Kaiser"

Der Bürgermeister verweist auf die Beratung und Beschlussempfehlung des Gemeindevorstands in seiner Sitzung vom 03.07.2023. Der Gemeindevorstand empfahl demnach die Zeltplatzmiete für das Jahr 2021 gegenüber der Fa. Travel Partner zur Gänze zu erlassen. Die Entscheidung beruht insbesondere darauf, dass die Fa. Travel Partner in einem Vorgespräch mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes am 27.06.2023 schlüssig belegen konnte, dass sie für den Ausfall der Veranstaltung keine Covid-Förderung betreffend die Zeltplatzmiete erhalten habe. Zudem wäre ihr aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Lock-Down-Bestimmungen die Durchführung der Veranstaltung gar nicht möglich gewesen.

Wie der Bürgermeister weiter ausführt, habe es zunächst Ansätze gegeben sich auf den Halbtbetrag zu einigen. Hievon wurde aber letztlich Abstand genommen, da die Fa. Travel Partner auch mitteilte den Rechtsweg allenfalls bestreiten zu wollen und verwies sie in diesem Zusammenhang auf bereits vorhandene Rechtsprechung in ähnlich gelagerten Fällen.

Über Nachfrage von Guido Bucher, ob allenfalls als Kompensation für den Erlass eine Vertragsverlängerung um ein Jahr diskutiert wurde, teilt der Bürgermeister mit, dass dies nicht angesprochen wurde.

Gerhard Pohl verweist auf die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.08.2019, in der zusammen mit Vertretern der Fa. Travel Partner die Konditionen ausverhandelt wurden und zitiert er stellenweise aus dem Sitzungsprotokoll.

Weiters verweist Gerhard Pohl auf den Beschluss des Gemeinderates vom 07.10.2021, mit dem die Miete für das Jahr 2020 erlassen wurde, nicht aber für das Jahr 2021.

Gerhard Pohl stellt weiters klar, dass durch die Gemeinde Ellmau Infolge der Coronapandemie kein einziger Betrieb gefördert worden wäre.

Wolfgang Niedermühlbichler teilt mit, dass die Fa. Travel Partner ihre Finanzen transparent offengelegt habe. Es handle sich um eines der top Unternehmen von Ellmau und spricht er sich für den Erlass der Miete 2021 aus. Dies auch als Zeichen der Wertschätzung.

Über Nachfrage von Gert Oberhauser, ob der Gemeinde durch den Erlass steuerrechtliche Nachteile in Bezug auf den Vorsteuerabzug bei den Baukosten des Platzes erwachsen könnten, teilt der Bürgermeister mit, dass nach Abklärung mit dem Steuerberater hieraus keine Nachteile zu erwarten wären.

Gert Oberhauser spricht sich ebenfalls für einen Erlass aus, wenngleich es sicherlich schmerzlich sei, dass die Gemeinde somit insgesamt auf EUR 50.000,00 verzichtet.

Es folgt sodann nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 12:3 Stimmen (12 Ja, 3 Nein) gegenüber der Fa. Travel Partner GmbH auf die Zeltplatzgebühr für den Zeltplatz für das Jahr 2021 zur Gänze zu verzichten, womit gleichzeitig der Gemeinderatsbeschluss vom 07.10.2021 dahingehend abgeändert gilt, dass der Satz „Nicht jedoch wird die Zeltplatzgebühr für das Jahr 2021 nachgesehen.“ ersatzlos gestrichen wird.

ad 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Durch Gert Oberhauser wird der Antrag gestellt:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau möge beschließen, dass das Abstimmungsverfahren bei Sitzungen des Gemeinderates in Angelegenheiten der Raumordnung betreffend den Flächenwidmungsplan, das Örtliche Raumordnungskonzept und betreffend Bebauungspläne gemäß § 45 Abs. 4 TGO stets geheim durchgeführt wird.“

Gert Oberhauser führt erläuternd aus, dass die letzte Gemeinderatssitzung die Notwendigkeit einer geheimen Abstimmung aufgezeigt habe. Es könne nicht sein, dass Mandatare durch die Anwesenheit der Widmungswerber unter Druck gesetzt werden und sich allenfalls noch für ihr Abstimmungsverhalten im Nachhinein rechtfertigen müssen. Zwar bringe er diesen Antrag in seinem Namen ein, dies jedoch rein aus formalen Gründen, denn tatsächlich werde dieses Anliegen von der Liste DIE und der Liste MUT unterstützt.

Der Bürgermeister verweist den Antrag gemäß § 41 Abs. 2 TGO zur Vorberatung dem Ausschuss „Raumordnung“ zu.

- Durch Gerhard Pohl wird der Antrag gestellt:

„Ich stelle den Antrag mit den Budgetverhandlungen bereits im AUGUST zu beginnen! Die grundlegende Vorgangsweise zur Budgeterstellung gehört erarbeitet – Anwesenheit der jeweils betroffenen Abteilungen und Vorbringen bzw. Erarbeitung ihrer jeweiligen Budgets.“

Gert Oberhauser erachtet das Ansinnen von Gerhard Pohl dem Grunde nach für richtig und appelliert ebenfalls an eine frühzeitige Vorbereitung.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass er im August noch kein Budget haben werde.

Gerhard Pohl meint, dass das es im August zuerst einmal um die Festlegung der Systematik gehe.

Der Bürgermeister stellt in Aussicht bereits im August zu entsprechenden Besprechungsterminen einzuladen.

Gerhard Pohl zieht seinen Antrag sodann zurück.

- Der Bürgermeister verliest die Anfrage von Gerhard Pohl, die dieser per E-Mail vom 04.07.2023 beim Gemeindeamt eingebracht hat:

„Anfrage zu Hannes Winkler bzw. dem Wasserbassin auf seinem Grundstück, Sind die Verträge unterzeichnet? Wie wird die Nutzung durch die Gemeinde sichergestellt. Bis wann werden die Verträge unterschrieben. Wer hat diese Verträge aufgesetzt?“

Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass der Betrieb und die Erhaltung der Wasserversorgungsanlage Harmstätt durch den Genehmigungsbescheid der Wasserrechtsbehörde gesichert ist. Die Abtretung des Hochbehälters habe der Grundeigentümer schriftlich in Aussicht gestellt.

- Der Bürgermeister verliest die Anfrage von Gerhard Pohl, die dieser per E-Mail vom 04.07.2023 beim Gemeindeamt eingebracht hat:

„Warum wurde kein Nachtragsbudget auf die TO dieser Sitzung aufgenommen? Wird KEIN Nachtragsbudget gemacht? Stellungnahme der Gemeindeaufsicht?“

Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass durch den Finanzverwalter deswegen mit der Gemeindeaufsicht Rücksprache gehalten wurde und diese mitgeteilt habe, dass bei derart geringfügigen Überschreitungen keine Notwendigkeit eines Nachtragsbudgets bestehe.

- Gert Oberhauser erkundigt sich zur Bushaltestelle bei der B178, ob es zur Erhöhung der Sicherheit der Schülertransporte hier zwischenzeitlich eine Lösung gibt. Gerhard Schermer (Obmann Ausschuss „Verkehr“) teilt dazu mit, dass er sich diesem Problem umgehend angenommen habe, allerdings sei derzeit keine Lösung der Situation realisierbar.
- Gerhard Schermer (Obmann Ausschuss „Verkehr“) informiert kurz, dass er sich wegen des von Anton Bellinger in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023 hingewiesenen Missstandes, nämlich dass viele ortsunkundige Verkehrsteilnehmer durch deren Navis irrtümlich durch den Ortsteil Blaiknerfeld / Au geleitet würden, angenommen habe. Wie Gerhard Schermer mitteilt, habe er deswegen diverse Telefonate geführt. Im Ergebnis sei ihm allerdings zu verstehen gegeben worden, dass man als Gemeinde hier machtlos sei.
- Gert Oberhauser erkundigt sich nach dem Stand der angedachten Verbreiterung der Wimmstraße im Bereich „Sattler/Pfitscher“. Dazu teilt Gerhard Schermer (Obmann Ausschuss „Verkehr“) mit, dass sich die Realisierung nun deshalb wahrscheinlich in das kommende Jahr verzögern werde, da wegen der Erschließung der „Grienkegründe“ die TINETZ die Verlegung einer neuen Stromleitung durchzuführen hat. Allerdings ist nicht klar, ob die TINETZ diese Stromleitung noch in diesem Jahr verlegen wird. Weiters müsse von Seiten der Gemeinde ebenfalls noch im Zuge der Straßenbauarbeiten eine Wasserleitung erneuert werden. Weiters auch Gas und Straßenlaternen. Die Planung für all das wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.
- Reinhard Ritter teilt mit, dass nunmehr bei dem Bauvorhaben im Bereich des Birkenweges, weswegen der Gemeinderat eine Zufahrtserlaubnis auch über die Begleitstraße erst jüngst zugestanden hat, nunmehr die Tiefgarage in Entstehung sei. Die Einfahrt in die Tiefgarage habe für ihn allerdings den Anschein, als wenn diese nur einspurig wäre, obwohl doch dem Gemeinderat mitgeteilt worden sei, dass es eine eigene Zu- und Abfahrt geben würde. Der Bürgermeister meint dazu unter Verweis auf die Bauunterlagen, dass hier seines Wissens nach zwei Spuren vorgesehen wären. Mehr könne er dazu momentan nicht sagen.
- Georg Widschwendter regt an den Taxistandplatz im Bereich des Parkplatzes Mitte aufzulassen, da er von den Taxis nicht verwendet werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:14 Uhr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt 12. samt Unterpunkten 12.1. und 12.2. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Tagesordnungspunkt 12. samt Unterpunkten 12.1. und 12.2. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

nicht-öffentlicher Teil

ad 12.) Vertrauliches

ad 12.1.) Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 13. Gemeinderatssitzung vom 31.05.2023

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2023.

ad 12.2.) Vergabe (Nachbesetzung) einer Wohnung bei der Wohnanlage "Kaiserweg TIGEWOSI"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt die Nachbesetzung der Wohnung gemäß Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vom 22.05.2023.

Der Schriftführer:

Mag. HEIN eh

Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:

BUCHER eh

Der Vorsitzende:

MANZL eh

MMag. SCHACHNER eh
